

Was die Wertestrukturen betrifft, so war der Zeitraum von ca. 1860 bis 1960 relativ ähnlich. Ein Bruch zeichnete sich Ende der 1960er bzw. zu Beginn der 1970er Jahre ab. Historikerinnen und Sozialwissenschaftler sprechen von einem fundamentalen Wandel in der Wertestruktur. Für Eric Hobsbawm stellt diese kulturelle Revolution den „Triumph des Individualismus über die Gesellschaft“ dar.⁵⁰ Der Umbruch fand in den westlichen Gesellschaften vor dem Hintergrund eines in der Industriegeschichte einmaligen Wirtschaftswachstums statt, das den Wandel zur Massenkongsumgesellschaft begünstigte. Zentral für diesen Umbruch ist das Ablösen einer Knappheitsgesellschaft durch eine sich aus der Hochkonjunktur bildende Massenkongsumgesellschaft.

Der Wandel, der sich in den drei Nachkriegsjahrzehnten vollzog, lässt sich als Verlagerung und neue Gewichtsetzung von sogenannten Pflicht- und Akzeptanzwerten hin zu den Selbst-

⁴⁷ Dazu zur Übersicht die Ausführungen von Béatrice Ziegler zur „Konservierten Geschlechterordnung, in: Markus Furrer/Kurt Messmer/Bruno H. Weder/Béatrice Ziegler, Die Schweiz im kurzen 20. Jahrhundert. 1914 bis 1989 – mit Blick auf die Gegenwart, Zürich 2008, 111-116.

⁴⁸ Vgl. etwa Claudia Opitz/Brigitte Studer/Jakob Tanner, Einleitung, in: Dies. Kriminalisieren - Entkriminalisieren - Normalisieren, Zürich 2006, 9-15, hier 10. Jakob Tanner, Ordnungsstörungen. Konjunktoren und Zäsuren in der Geschichte der Psychiatrie, in: Marietta Meier u. a., Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich 1870-1970, Zürich 2007, 271-306. Béatrice Ziegler, Arbeit – Körper – Öffentlichkeit. Berner und Bieler Frauen zwischen Diskurs und Alltag (1919-1945), Zürich 2007.

⁴⁹ Jakob Tanner, Ordnungsstörungen. Konjunktoren und Zäsuren in der Geschichte der Psychiatrie, in: Marietta Meier u. a., Zwang zur Ordnung. Psychiatrie im Kanton Zürich 1870-1970, Zürich 2007, 271-306, hier 289.

⁵⁰ Eric Hobsbawm, Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Aus dem Englischen von Yvonne Badal, Wien 1995, 420.

entfaltungswerten diagnostizieren.⁵¹ Damit verbindet sich auch ein Wandel der Wertmassstäbe in der Erziehung. Aufschlussreich sind Untersuchungen zu Erziehungsstil und -vorstellungen, wie sie die 1950er und 1960er Jahre noch prägten und die sich im Verlaufe des Industrialisierungsprozesses herausgebildet haben.⁵² Vergleichende Analysen zeigen, dass konfessionell die Unterschiede nicht gross waren. In Bezug auf die Bereiche Autorität, Disziplin und Gehorsam war man sich bis über die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts hinaus einig. So standen im Zentrum der Gesinnungsbildung die Orientierung an traditionellen Werten wie Familie, Charakterbildung, Elitebildung (auf eine Elite mit Dienstbarkeitscharakter hin), Gemeinschaft, Durchhaltewillen, Konzentrationsfähigkeit, Wahrheit, Liebe, Gehorsam, Höflichkeit, Autorität u.a.m. Im Verlaufe der 1950er bis zu den 1970er Jahren kam es zu einem Wertewandel in zentralen Erziehungsleitvorstellungen. Insbesondere der Bereich „Gehorsam und Unterordnung“ verlor prägnant an Bedeutung. Einen relativ durchgehend stabilen Zuspruch erhielt der Wert „Ordnungsliebe und Fleiss“.⁵³

2.2 Erziehungsvorstellungen

Das Kinderheim war für eine lange Phase im 20. Jahrhundert eine von Gesellschaft und Politik breit akzeptierte Institution, um verschiedene gesellschaftspolitische Probleme anzugehen. Kinder aus Familien mit „schlechtem Einfluss“, die den bürgerlichen Normen nicht entsprachen, wurden ihren Familien entrissen. Verbreitet war denn auch die Vorstellung in praktisch allen „Anstalten“, dass nur bei einer möglichst dauernden Entfernung eines Kindes aus einem angeblich „schädlichen“ Milieu und möglichst wenig Kontakt zu den Eltern ein positives Erziehungsresultat erzielt werden könne. Kinderheime dienten dem Schutz und der Fürsorge für Kinder, deren Eltern als Erziehungspersonen ausfielen, und der Korrektur und Resozialisierung.⁵⁴ Die Anstaltserziehung paarte den Anspruch zu helfen mit einer ausgrenzenden und disziplinierenden Kehrseite. Diese Problematik ist unter dem Begriff des „doppelten Mandats“⁵⁵ geläufig. Das in der sozialen Arbeit vielzitierte „doppelte Mandat“ zwischen Kontrolle und Hilfe und damit zwischen dem Anspruch, Ordnungsvorstellungen zum Wohle der Gesellschaft durchzusetzen, und dem Anliegen, die Klientel zu fördern und

⁵¹ Siehe explizit (The Silent Revolution): Ronald Inglehart, Kultureller Umbruch. Wertewandel in der westlichen Welt, Frankfurt a.M./New York 1989.

⁵² Vgl. z.B. Michael Fuchs, Hans Aepli als Pädagoge. Die pädagogische Grundschrift im Denken Hans Aeblis: Darstellung, Entstehung, Wirkung, Sursee 1998.

⁵³ Vgl. Helmut Klages, Wertorientierung im Wandel. Rückblick, Gegenwartsanalyse, Prognosen, Frankfurt a.M. 1984.

⁵⁴ Bereits Pestalozzi nahm diese Unterscheidung vor.

⁵⁵ Vgl. etwa Gisela Hauss/Béatrice Ziegler, Einleitung. Zur Geschichte der Fürsorge in St. Gallen, in: Hauss/Ziegler (Hg.), Helfen, Erziehen, Verwalten, 10-26, hier 14; Wendt, Geschichte der Sozialen Arbeit, 293 und 303.

ihr zu helfen, ist inhärenter Teil der Fürsorge, so auch der Heimerziehung. Es sind gerade in der Heimerziehung integrierende wie ausschliessende Momente auszumachen, indem Kinder und Jugendliche durch die Einweisung in ein Erziehungsheim sowohl aus der Gesellschaft ausgeschlossen (auch nach dem Heimaufenthalt haftete ihnen ein Stigma an), als auch integriert wurden (die Erziehung zur Anpassung an die herrschenden gesellschaftlichen Normen hatte die Reintegration in die Gesellschaft zum Ziel).

Die Sicht auf Randständigkeit und Armut

Einen Schlüssel zum Verständnis, wie Randständigkeit und Armut wahrgenommen worden sind, zeigt sich in der damals verbreiteten Diskussion um „Verwahrlosung“. Wir fragen hier danach, wie sich im katholisch geprägten Raum diese Debatte entwickelt hat und orientieren uns dazu an zeitgenössischen erziehungswissenschaftlichen Publikationen und pädagogischen Schriften. Eine wichtige Rolle nimmt Eduard Montalta ein. Er prägte auf seinem Freiburger Lehrstuhl und als Direktor des Heilpädagogischen Instituts in Luzern die katholische Heilpädagogik, auf die sich auch die Heimpädagogik zurückführen lässt, bis zu Beginn der 1980er Jahre.⁵⁶

Zwischen der Jahrhundertwende und dem Ersten Weltkrieg hat sich das Konstrukt der „Verwahrlosung“ als vager aber vielfältiger und wirksamer Scharnierbegriff zwischen juristisch-gesetzgeberischen, psychiatrisch-kriminologischen und pädagogisch-fürsorgerischen Diskursen etabliert.⁵⁷ Für das 20. Jahrhundert im Vergleich zum vorangehenden war denn auch typisch, dass die Familien der unteren Schichten ins Zentrum der Debatten rückten, die man als „schlechtes“ verderbliches Milieu ins Auge fasste und im Hinblick auf mögliche Gefährdungen zu kontrollieren versuchte.⁵⁸ Mit dem Begriff „Verwahrlosung“ wurden Kinder und Familien stigmatisierend eingeordnet und damit wurden Heimeinweisungen begründet.

Vom Standpunkt der Erziehung aus, so Montalta, handle es sich bei der Jugendverwahrlosung um einen „Zustand vermehrter – ja hochgradiger – Erziehungsbedürftigkeit.“⁵⁹ Der Begriff steht für eine gesellschaftlich dominante Sichtweise und für eine diffuse Angst vor einer schleichenden gesellschaftlichen Zersetzung. Montalta folgerte: „Verwahrlosung bedeutet nun zunächst eine Gefahr für das Kleinkind, bei Schuleintritt eine Gefahr für die Mitschüler, in letzter Linie eine Gefahr für die Allgemeinheit. Die Äusserungsformen der Verwahrlosung

⁵⁶ Mit ausgewählten Schriften Eduard Montaltas hat sich im Rahmen eines zeitgeschichtlichen Seminars an der Universität Freiburg. Katharina Verena Joller befasst (Seminararbeit: Heilpädagogik und Jugendverwahrlosung bei Eduard Montalta, 31. August 2011).

⁵⁷ Vgl. Germann, Bessernde Humanität statt strengere Strafen, 231-232.

⁵⁸ Vgl. Gisela Hauss, Armenhäuser und Kinderschutz. Erste Schritte der institutionellen Ausdifferenzierung (1876-1910), in: Hauss/Ziegler (Hg.), Helfen, Erziehen, Verwalten, 103-114, hier 111.

⁵⁹ Montalta, Jugendverwahrlosung, 13.

beim Jugendlichen wie beim Erwachsenen können zum Bruch mit der Gesellschaftsordnung führen.⁶⁰ Vorstellungen von „Verwahrlosung“, wie sie in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft diskutiert worden sind, lassen sich als Krisenphänomen begreifen und ziehen sich vom letzten Viertel des 19. Jahrhunderts über das Krisenbewusstsein der Zwischenkriegszeit bis hinein in den Kalten Krieg. Die konkreten Ursachen – so die verbreitete Sichtweise – erkannten die Autoren beim Wohnungselend, dem Alkoholkonsum, den „unehelichen Geburten“, der „Verwaisung“ sowie einem ungenügenden Erziehungsstil der Eltern. Ausgemacht wurde eine „Ehekrise“ in der Zwischenkriegszeit und Nachkriegszeit, welche für die meisten Erziehungsschäden verantwortlich sei. Ein „liederlicher“ und „sittenloser“ Lebenswandel der Eltern ergäbe ein schlechtes Beispiel und besonders gefährdet seien Waisen, Pflege- und Stiefkinder sowie uneheliche Kinder.⁶¹

Gegen die Ursachen der „Verwahrlosung“ machten katholische Erzieher mobil.⁶² Erkennbar ist mitunter eine Defensivhaltung, die in einem klassischen Antimodernismuskurs ihren Ausdruck fand. Wir streifen damit Formen einer Moralpädagogik, wie sie verbreitet waren. In „Leidenschaft“, „Leichtsinn“, „Genusssucht“, „Eitelkeit“ und „Hochmut“ erkannte man Grundübel, die es auch bei den Kindern auszumerzen galt. Die „katholische Kinderwelt“ erschien als religiös und sittlich gefährdet und zu bekämpfen galt es den „leichtfertigen“ „Materialismus“.⁶³

⁶⁰ Ebd.

⁶¹ Vgl. Schweizer, Selbstbestimmung und Disziplin beim männlichen Zögling, 59; Montalta, Jugendverwahrlosung 74-80.

⁶² Vgl. Dormann, Autorität und Freiheit im Erziehungsheim, 46.

⁶³ StALU, PA/269/13, Tätigkeitsbericht des Seraphischen Liebeswerks 1934; Florentini, Erziehung und Selbsterziehung, 161-162.